

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/1

Vorlagen-Nummer

2154/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anwohnerparkplätze in Köln-Kalk (Az.: 02-1600-71/17)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.09.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk dankt dem Petenten für seine Eingabe und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Parkraumuntersuchung für den Stadtbezirk Köln-Kalk und der Vorstellung der Ergebnisse mit einem Parkraumkonzept in der Bezirksvertretung Kalk.

Begründung:

Der Petent beklagt die Parksituation in Köln-Kalk und beantragt dort ein weiteres Bewohnerparkgebiet einzurichten (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich hat das öffentliche Straßenland die Aufgabe, allen Verkehrsteilnehmern, dabei auch Bewohnern, Lieferanten und Besuchern, entsprechenden Parkraum bereit zu halten. Bewohnerparkvorrechte können nicht für einzelne Parkflächen oder Straßenzüge angeordnet werden, damit eine Verdrängung der Problematik in Nachbarstraßen vermieden wird. Eine solche Anordnung erfolgt nur für größere Quartiere, da nur hierdurch eine ausgewogene Parkraumplanung gewährleistet werden kann. Im Stadtteil Kalk wurde zum 27.03.2017 ein Bewohnerparkgebiet eingerichtet. Die Bereiche Bertramstraße, Engelsstraße (östlicher Bereich), Remscheider Straße und Manteuffelstraße liegen außerhalb des Gebietes, jedoch in unmittelbarer Nähe hierzu. Aufgrund der Einrichtung des Bewohnerparkgebietes Kalk könnte sich der Parkdruck in den angrenzenden Straßenzügen durch Berufspendler und Besucher etc. verstärken. Auch durch die Nähe zum Krankenhaus Kalk könnte die Parksituation hier noch verschärft werden. Nach Inbetriebnahme des Bewohnerparkgebietes Kalk wird die Parksituation in den umliegenden Bereichen beobachtet. Die Bezirksvertretung Kalk wird gebeten, einen Beschluss zu fassen, mit dem die Verwaltung beauftragt wird, Verkehrserhebungen durchzuführen um die Einrichtung eines weiteren Bewohnerparkgebietes zu prüfen.

Anlagen